

Ansprechpartner:

Uli Breuer: (0179) 6909xxx

Roland Schäfer: (0172) 6820xxx

Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

Spendenkonto:

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
in Frankfurt

Frankfurt, den **09.03.2023**

Errichtung einer Informationsfreiheits- bzw. Transparenzsetzung für den Wirkungskreis der Stadt Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Mitglieder der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** begrüßen grundsätzlich

1. die Erklärung in der **Koalitionsvereinbarung**, wonach für Frankfurt *„eine kommunale Informationsfreiheits- und Transparenzsetzung im Sinne der Datensouveränität als rechtssichere Grundlage der Herausgabe von nicht personenbezogenen öffentlichen Daten“* errichtet werden soll;
2. den **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021** *„Möglichst viele Daten öffentlich verfügbar zu haben - eine kommunale Informationsfreiheits- und Transparenzsetzung für Frankfurt!“*, mit dem der Magistrat beauftragt wird, *„der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer kommunalen Informationsfreiheitssatzung im Sinne der Datensouveränität als rechtssichere Grundlage der Herausgabe von nicht personenbezogenen öffentlichen Daten vorzulegen“*.

Diesen Ansprüchen wird der **Vortrag des Magistrats vom 10.02.2023 (M 24)** und der darin enthaltene Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung in keiner Weise gerecht.

Im Koalitionsvertrag wurde den Bürger*innen der Stadt Frankfurt zugesagt:

- *„Wir lassen uns dabei von dem Gedanken leiten, möglichst viele Daten öffentlich verfügbar zu haben...“* sowie
- *„Wir setzen uns dafür ein, dass allgemeine, nicht-personenbezogene Daten, die von der Stadt erfasst werden... einfach und digital öffentlich zugänglich gemacht werden.“*

Eine Informationsfreiheitssatzung, die lediglich Bezug nimmt auf die Regelungen in §§ 80 – 89 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), kann diesen Maßstäben in keiner Weise genügen. Eine pro-aktive Veröffentlichung von Unterlagen, wie beispielsweise im [Hamburger Transparenzportal](#), wird mit dem nun vorgelegten Satzungsentwurf bei weitem nicht erreicht.

Was zudem sofort ins Auge fällt und so nicht hinnehmbar ist, ist die geplante **Kostenregelung**: Im Vortrag des Magistrats wird erklärt: *„Es ist beabsichtigt... für die Erteilung von Auskünften keine Kosten zu erheben, solange eine missbräuchliche Inanspruchnahme nicht feststellbar ist.“* Im Entwurf der Informationsfreiheitssatzung liest sich dies aber nun völlig anders: *„Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie eine Einsichtnahme in die Dateien und Akten vor Ort nach Terminabsprache sind kostenfrei. Für alle sonstigen Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der [Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main](#) erhoben. Die Gebühren sind auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes zu bemessen.“* Nicht nur, dass die Zusage aus dem Magistratsvortrag im Satzungsentwurf in keiner Weise eingelöst wird: Was *„eine miss-*



bräuchliche Inanspruchnahme“ von Informationsfreiheitsansprüchen darstellt, wird in keiner Weise definiert. Diese Begrifflichkeit ist in keiner Weise definiert und öffnet damit Willkür Tür und Tor

Aus dem Vortrag des Magistrats geht auch hervor, dass – sollte der Satzungsentwurf wie vom Magistrat vorgeschlagen beschlossen werden – mit weiteren **bürokratischen Hürden bei der Bearbeitung von Informationsfreiheitsanfragen** zu rechnen ist. Dort wird folgendes Verfahren beschrieben: „Das Dezernat V – Digitalisierung, Bürger:innenservice, Teilhabe und EU-Angelegenheiten – wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Das Dezernat I – Oberbürgermeister, Internationale Angelegenheiten – wird beauftragt, einen zentralen Zugang für Anfragen aufgrund dieser Satzung einzurichten und eingehende Anfragen an die zuständigen Ämter und Betriebe weiterzuleiten. Alle Dezernate werden beauftragt, in ihren Zuständigkeitsbereichen die Bearbeitung und Beantwortung eingehender Anfragen aufgrund dieser Satzung durch die zuständigen Ämter und Betriebe sicherzustellen. Der Magistrat wird beauftragt, vor dem In-Kraft treten der Satzung die Zuständigkeiten, insbesondere die vorgesehenen Abläufe und Verantwortlichkeiten der Bearbeitung von Anfragen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes zu klären und als Prozess darzustellen.“ Was hier fehlt ist eine definierte Funktion **Informationsfreiheitsbeauftragte*r**, deren Rechte im Verwaltungsgefüge eindeutig definiert sind und die im Stellenplan der Stadt Frankfurt ausgewiesen sein muss. Sonst steht zu befürchten, dass Informationsfreiheit in Frankfurt gelebt wird nach dem Motto: In jedem Dezernat ist alles anders; und in jedem Amt sowieso.

Die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** hat einen Entwurf einer Informationsfreiheitsatzung für hessische kommunale Gebietskörperschaften erarbeitet und im Februar 2023 in einer Neufassung veröffentlicht. Wesentliche Grundlagen für die Neufassung des Satzungsentwurfs waren

- der im Oktober 2022 veröffentlichte [Entwurf für ein Landestransparenzgesetz Baden-Württemberg](#), den der frühere Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte von Baden-Württemberg, Stefan Brink, erarbeitet hat sowie
- der [Entwurf für ein Bundestransparenzgesetz](#), , der im November 2022 von einem zivilgesellschaftliches Bündnis (FragdenStaat, Netzwerk Recherche, Mehr Demokratie e.V., Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit, Transparency International Deutschland, Abgeordnetenwatch, Lobbycontrol, Wikimedia Deutschland, Deutscher Journalisten-Verband) veröffentlicht wurde.

Wir möchten Sie bitten, diese Texte bei ihrer Entscheidung über die Vorlage des Magistrats zu beachten und dem Satzungsentwurf des Magistrats die Zustimmung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** (<https://ddrm.de/>)

gez. Walter Schmidt

Anlage

Entwurf der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** für eine kommunale Transparenz- und Informationsfreiheitsatzung

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>) und
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), Informationsfreiheit bzw. Transparenz staatlichen /behördlichen Handelns, die Datenverarbeitung im Gesundheitswesen, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.